



KIM von Concat AG – Der neue Standard für sichere, digitale Kommunikation und Dokumentenaustausch

**FRAGEN & ANTWORTEN ZUM NEUEN FACHDIENST
KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN (KIM)**

Inhalt

1. Muss ich KIM nutzen?	3
2. Kann ein Leistungserbringer eine KIM-Nachricht an eine Krankenkasse oder an eine Interessenvertretung senden?	3
3. Welche Fachanwendungen können mit dem KIM-Dienst genutzt werden?	3
4. Brauche ich für den Versand einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zwingend einen eHBA?	3
5. Kann eine Arztpraxis oder Klinik über KIM mit einem Patienten kommunizieren?	4
6. Meine Praxis / mein Krankenhaus etc. ist an die TI angeschlossen. Kann ich KIM automatisch nutzen?	4
7. Kann ich den KIM-Dienst Anbieter frei wählen?	4
8. Wie erhalte ich die KIM-Erstattungspauschalen?.....	4
9. Gibt es ein Verzeichnis von KIM-Anwendern?	5
10. Wie viele KIM-Adressen benötigt meine Praxis?.....	5
11. Wie wird der Versand von eArztbriefen vergütet?.....	5
12. Muss der eArztbrief signiert werden?.....	5
13. Was kostet der KIM-Dienst von Concat?.....	5
14. Wie kann ich den KIM-Dienst von Concat bestellen?	5
15. Wie ist eine KIM-Adresse von Concat aufgebaut?.....	5
16. Wie funktioniert die Einrichtung von KIM?	6
17. Wer führt die Einrichtung in meiner Praxis durch?.....	6
18. Wer führt die Einrichtung in meiner Organisation (Klinik, Krankenhaus, MVZ etc.)durch? ..	6
19. Wie ist eine KIM-Adresse aufgebaut? Kann man sich den Teil vor dem @-Zeichen auch aussuchen?.....	6
20. Welche Einstellungen müssen für KIM über Concat im PVS bzw. im Konnektor erfolgen? 6	
21. Kann ich meine KIM-Adressen über Concat beziehen, unabhängig davon, welches PVS ich verwende?	7

1. Muss ich KIM nutzen?

Ab dem 1. April 2021 ist KIM die einzige Möglichkeit, eArztbriefe zu übermitteln. Ebenfalls ist die Vergütung eines eArztbriefs ab April ausgeschlossen, sofern dieser nicht mittels KIM übertragen wurde.

Ursprünglich war vorgesehen, dass Ärztinnen und Ärzte ab Oktober 2021 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen digital an die Krankenkassen übermitteln sollen. Die Übermittlung der AU von Patienten an Krankenkassen sollte dann wegfallen. Im November 2021 teilte die KBV mit, dass Praxen mehr Zeit erhalten, die noch nicht über die technischen Gegebenheiten verfügen. Demnach gilt eine Übergangsregelung bis 30. Juni 2022. Diese erlaubt es Arztpraxen, das bekannte Vorgehen anzuwenden.

2. Kann ein Leistungserbringer eine KIM-Nachricht an eine Krankenkasse oder an eine Interessenvertretung senden?

Ja, Krankenkassen und Interessenvertretungen müssen sich an die Telematikinfrastuktur anschließen lassen. Da hierdurch auch der KIM-Dienst genutzt werden kann, besteht die Möglichkeit, Nachrichten an verschiedene Organisationen zu senden bzw. diese von ihnen zu empfangen. Da Leistungserbringer voraussichtlich ab Juli 2022 verpflichtet sein werden, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) via KIM an die Krankenkassen zu versenden, müssen sich diese mit KIM ausstatten.

3. Welche Fachanwendungen können mit dem KIM-Dienst genutzt werden?

KIM-Anwendungen:

- elektronischer Arztbrief (eArztbrief) (seit 01. April 2021)
- Nachrichten mit Anhängen
- elektronischer Heil- und Kostenplan (eHKP) (seit 01. Juli 2021)
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (seit 01. Oktober 2021)

Weitere Anwendungen werden von den Interessenvertretungen im Gesundheitswesen spezifiziert. Dazu zählen unter anderem Befunde, Bescheide oder Abrechnungen (z. B. Quartalsabrechnungen der KVen).

4. Brauche ich für den Versand einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zwingend einen eHBA?

TI-Anwendung	Aktion	Lesegerät eGK	Lesegerät eHBA	SMC-B	Konnektor
KIM 1.5	Empfänger suchen	Nein	Nein	Ja	Ja
KIM 1.5	Signieren Arztbrief	Nein	Ja	Ja	Ja
KIM/eAU	Signieren Verordnung	Nein	Ja	Ja	Ja

Während einer Übergangsfrist bis zum 30.09.2021 kann eine eAU auch mit der SMC-B signiert werden, die bereits in allen an die TI angeschlossenen Praxen vorhanden ist. Danach ist neben der KIM-Adresse auch ein eHBA zwingend erforderlich.

Ab voraussichtlich Juli 2022 ist der Versand der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vom Leistungserbringer an die Krankenkasse über KIM verpflichtend. Die Signatur der eAU erfolgt vorzugsweise über den eHBA. Eine Signatur über die SMC-B ist nur zulässig, wenn aus technischen Gründen oder aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Anwenders liegen, eine eHBA-Signatur nicht möglich ist.

5. Kann eine Arztpraxis oder Klinik über KIM mit einem Patienten kommunizieren?

Ohne den Zugang zur TI (Konnektor, Kartenterminal, Smartkarten und TI-VPN) ist die Nutzung von KIM nicht möglich. Derzeit können Patienten nicht am KIM-Verfahren teilnehmen.

6. Meine Praxis / mein Krankenhaus etc. ist an die TI angeschlossen. Kann ich KIM automatisch nutzen?

Der Anschluss an KIM erfolgt nicht automatisch, auch wenn die Institution bereits an die TI angebunden ist. Zur Nutzung von KIM ist ein Update des Konnektors zum E-Health-Konnektor, ein Update Ihres PVS / KIS und für den Erhalt einer KIM-Adresse und eines KIM-Client-Moduls ein Vertrag mit einem zugelassenen KIM-Dienst-Anbieter notwendig.

7. Kann ich den KIM-Dienst Anbieter frei wählen?

Ja, Praxen und Krankenhäuser können sich unabhängig von den bisher eingesetzten TI-Diensten und Komponenten frei für einen KIM-Dienst entscheiden, denn dieser muss nach Vorgaben der gematik mit jedem PVS / KIS kompatibel sein. Die zugelassenen KIM-Dienst-Anbieter finden Sie im Zulassungsportal der gematik: <https://fachportal.gematik.de/zulassungs-bestaetigungsuuebersichten>

8. Wie erhalte ich die KIM-Erstattungspauschalen?

Die Einrichtungspauschale für KIM erhalten Sie, wenn Sie sich an KIM angeschlossen und die technischen Voraussetzungen geschaffen haben.

Ab dem Quartal 01/2021 wurde ein automatischer, unbürokratischer Auszahlungsprozess etabliert, bei dem durch Ihr PVS / KIS in der eingereichten Abrechnungsdatei die Anspruchsberechtigung nachgewiesen wird. Die Pseudo-GOP wird dann nicht mehr benötigt. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt automatisch mit der Restzahlung und wird im Honorarbescheid ausgewiesen.

Die Betriebskostenpauschale für KIM wird Ihnen automatisch bereits seit dem Quartal 02/2020 als Ergänzung zu den allgemeinen TI-Betriebskosten ausgezahlt.

9. Gibt es ein Verzeichnis von KIM-Anwendern?

Ja, im TI-Verzeichnisdienst, ähnlich einem Adressbuch, werden die KIM-Adressen von KIM-Nutzern aufgelistet.

10. Wie viele KIM-Adressen benötigt meine Praxis?

Je Betriebsstätte wird mindestens eine KIM-Adresse benötigt, über die die Praxis und das Krankenhaus oder andere Leistungserbringer kommunizieren. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, weitere KIM-Adressen einzurichten z. B. pro Arzt/Psychotherapeut, um so die Postfächer getrennt zu halten. Sie können selbst entscheiden, wie viele KIM-Adressen Sie nutzen möchten.

11. Wie wird der Versand von eArztbriefen vergütet?

Kostenpauschalen seit 1. April 2020:

28 Eurocent für den Versand (GOP 86900) und 27 Eurocent für den Empfang (GOP 86901) je eArztbrief.

Für beide Pauschalen gilt ein gemeinsamer Höchstwert von 23,40 Euro je Quartal und Arzt.

Seit 1. Juli 2020: Strukturförderpauschale zusätzlich zu jedem versendeten eArztbrief - 1 EBM-Punkt, 10,99 Cent (GOP 01660) auf drei Jahre begrenzt.

12. Muss der eArztbrief signiert werden?

Ja, der eArztbrief muss mittels Qualifizierter Elektronischer Signatur (QES) signiert werden. Für die QES wird ein eHBA benötigt.

13. Was kostet der KIM-Dienst von Concat?

Unser Angebot:

7,40 € zzgl. MwSt. **pro KIM-E-Mail-Adresse pro Monat.**

84,00 € zzgl. MwSt. **pro Bereitstellungspauschale pro KIM-E-Mail-Adresse pro Betriebsstätte.**

499,00 € zzgl. MwSt. **pro Bereitstellung einer anbieterunabhängigen E-Mail-Domain.**

14. Wie kann ich den KIM-Dienst von Concat bestellen?

Über die Telematikpro-Seite <https://telematikpro.de/kim/> gelangen Sie auf die Bestellseite, die unser Partner akquinet AG für Sie zur Verfügung stellt.

15. Wie ist eine KIM-Adresse von Concat aufgebaut?

Dr.Mueller@concat.kim.telematik

Dr.Mueller@"wunschdomain".kim.telematik

16. Wie funktioniert die Einrichtung von KIM?

Arztpraxen gelangen über den Bestelllink auf der Telematikpro-Seite <https://telematikpro.de/kim/> auf die KIM-Bestellseite unseres Partners akquinet. Nach der Bestellung werden Sie durch den Einrichtungsprozess des KIM-Dienstes geleitet.

17. Wer führt die Einrichtung in meiner Praxis durch?

Die Einrichtung können Sie selbst durchführen. Auf der Telematikpro-Seite finden Sie den Bestell-Button, der Sie zu der Bestellseite von KIM führt. Unser Partner akquinet AG unterstützt uns im kompletten Bestell- und Einrichtungsprozess und stellt einen KIM-Client zur Verfügung.

18. Wer führt die Einrichtung in meiner Organisation (Klinik, Krankenhaus, MVZ etc.) durch?

Nach der Angebotsannahme werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie Unterstützung bei der Einrichtung benötigen, richten Sie Ihre Anfrage an:

- Concat, wenn Sie Ihre TI-Komponenten über Concat bestellt haben
- Ihren zertifizierten Techniker, wenn Sie Ihre TI-Komponenten bei diesem bestellt haben.

19. Wie ist eine KIM-Adresse aufgebaut? Kann man sich den Teil vor dem @-Zeichen auch aussuchen?

Der Bereich vor dem @-Zeichen ist kundenindividuell, auch ohne die Wunschdomain für 499,00 EUR zu kaufen. Also können Sie sich beim Kauf von einer KIM-Adresse aussuchen, was vor dem @ stehen soll. Im Zuge Ihrer Bestellung prüft das System, ob die von Ihnen gewünschte Adresse noch zur Verfügung steht. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt bzw. angezeigt.

Zum Beispiel könnte dies wie folgt aussehen: dr.vorname.nachname@concat.kim.telematik oder praxis-praxisname@concat.kim.telematik. Natürlich können Sie auch mehrere KIM-Adressen bestellen, um, wie im Beispiel gezeigt, zwischen einer allgemeinen Praxis-Adresse und einer Ärztinnen-Adresse zu unterscheiden.

Wenn Sie sich entscheiden, die Wunschdomain für 499,00 EUR zu kaufen, können Sie auch bestimmen, was nach dem @-Zeichen steht, z. B.: vorname.name@praxis-praxisname.kim.telematik.

Durch die Wunschdomain-Option erhalten Sie die Möglichkeit, den Domainnamen nach dem @-Zeichen zu bestimmen. Die Endung „kim.telematik“ wird bei allen KIM-Adressen in jedem Fall angehängt – dies ist von der gematik vorgegeben.

20. Welche Einstellungen müssen für KIM durch Concat im PVS bzw. im Konnektor erfolgen?

Im Konnektor muss nichts eingestellt werden. Es muss nur sichergestellt werden, dass der Konnektor für die KIM-Clientsoftware erreichbar ist.

Was im PVS eingestellt oder konfiguriert wird, muss beim PVS-Hersteller erfragt werden. Jedes PVS ist in der Aufstellung und Konfiguration verschieden. Der Kunde muss mit dem PVS-Hersteller die Einstellung durchgehen und einstellen lassen.

21. Kann ich meine KIM-Adressen über Concat beziehen, unabhängig davon, welches PVS ich verwende?

Ja. Generell gilt, dass das PVS interoperabel ist und jedes PVS mit jedem KIM-Anbieter funktionieren sollte. Bei speziellen Fragen zu Ihrem PVS kann Ihnen Ihr PVS-Hersteller Auskunft geben.